

**Individuelle Leistungsvereinbarung nach
dem Bayer. Rahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGB XII**

Fachdienst

Leistungstyp:

**Teilstationäre Angebote zur Tagesbetreuung für behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Kinder im Sinne des § 53 SGB XII in Kindertageseinrichtungen im Sinne des Art. 2 Abs. 1 BayKiBiG
(T-K-KITA)**

Grundlage dieser Leistungsvereinbarung ist die Bayerische Rahmenleistungsvereinbarung für den genannten Leistungstyp in der jeweils gültigen Fassung.

I. Allgemeine Angaben

Kindertageseinrichtung

Name	
Straße	
PLZ und Ort	
Landkreis	
Telefon	
Fax	
e-mail	
Leitung	
Ansprechpartner	

Träger

Name	
Straße	
PLZ und Ort	
Landkreis	
Telefon	
Fax	
e-mail	
Rechtsform	
Ansprechpartner	

Kindergarten Kinderkrippe Kinderhort (zutreffendes bitte ankreuzen)

Spitzenverband / Trägervereinigung

--

Status

freigemeinnützig kommunal Sonstige

Kapazität der Kindertageseinrichtung

Anzahl der vorgehaltenen Plätze insgesamt

Anzahl der Gruppen

Anzahl der vorgehaltenen integrativen Plätze insgesamt

--

II. Ergänzung zur Leistungsvereinbarung vom .

Fachdienst

- Für die Förderung aller oder einzelner behinderter oder von einer Behinderung bedrohten Kinder werden zusätzlich auch therapeutische **Fachdienststunden** in Anspruch genommen. Je Fachdienststunde müssen in der Regel mindestens 45 Minuten direkt mit dem Kind gearbeitet werden. Weitere Leistungsinhalte sind Teambesprechungen, Elterngespräche und sonstige Kooperationen.

Für den Fachdienst geeignetes Personal sind z. B. Psychologen, Sozialpädagogen, Heilpädagogen, Sonderpädagogen oder Erzieher mit heilpädagogischer Zusatzausbildung. Die Vorhaltung des Fachdienstes ist in Form von Festanstellung, bzw. auf Kooperationsbasis (insbesondere durch interdisziplinäre Frühförderstellen) oder Honorarbasis möglich. Leistungen der ambulanten Frühförderung sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

Medizinisch-therapeutische Leistungen, wie z. B. Krankengymnastik, Logopädie, Ergotherapie, sind nicht Bestandteil dieser Vereinbarung und werden mit dem dafür vorrangig zuständigen Kostenträger abgerechnet.

III. Im Übrigen gelten die Angaben und Rahmenbedingungen der Leistungsvereinbarung vom .

2. Beendigung des integrativen Angebotes

Wenn das Angebot integrativer Plätze für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder insgesamt in der Kindertageseinrichtung eingestellt wird, ist dies dem Bezirk Niederbayern mitzuteilen.

3. Laufzeit

Die Vereinbarung wird für die Zeit vom 01.09.2019 bis 31.08.2020 geschlossen. Eine Kündigung ist für beide Seiten gem. § 77 Abs. 3 SGB XII möglich.

4. Anlagen

Folgende Unterlagen* sind beigelegt bzw. liegen dem Bezirk Niederbayern bereits vor:

<input type="checkbox"/> Kopie des Nachweises der Qualifikation des Fachdienstes	<input type="checkbox"/> liegt bereits vor*
<input type="checkbox"/> Aufstellung der Kinder, für die die Inanspruchnahme des Fachdienstes vorgesehen ist	<input type="checkbox"/> liegt bereits vor*
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> liegt bereits vor*

*aktuelle Fassung

Vereinbarung

Landshut,
Ort, Datum

Für den
Bezirk Niederbayern - Sozialverwaltung -

Für den
Träger der Kindertageseinrichtung